

Antrag auf Freistellung

für Tarifbeschäftigte gemäß § 29 Abs. 6 TV-L und Beamtinnen und Beamten
gemäß § 70 Abs. 1 LBG LSA aufgrund der landesweiten Schließung von
Kindertageseinrichtungen, Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen

Antragsteller:

| | |
|------------------------------|--|
| Name: | |
| Vorname: | |
| Organisationseinheit: | |

Es besteht die Möglichkeit einer Freistellung im Umfang von 34 Arbeitstagen, bei Alleinerziehenden 67 Tage. Die Freistellung kann auch halbtägig bzw. stundenweise erfolgen. Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit als auf 5 Tage in der Woche erhöht oder vermindert sich die Anzahl entsprechend.

Es wird eine Freistellung für folgende Zeiten beantragt

| Datum/Zeitraum | Umfang der Freistellung | Umfang Homeoffice |
|----------------|-------------------------|-------------------|
| | | |
| | | |
| | | |

Für die Inanspruchnahme der Freistellung liegen folgende Voraussetzungen vor:

- die zu betreuenden Kinder sind unter 12 Jahre alt **oder**
- Eltern mit Kindern, die behindert und auf Hilfe angewiesen sind ohne Altersgrenze **oder**
- Pflegeeltern, bei denen das Kind in Vollzeitpflege nach § 33 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in den Haushalt aufgenommen wurde **und**
- die Antragstellerin /der Antragsteller versichert, dass keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht **und**
- kein Homeoffice möglich ist

In allen Fällen ist vorab immer mit dem Fachvorgesetzten abzustimmen, ob ein Arbeiten im Homeoffice möglich ist.

Zustimmung Fachvorgesetzter

Unterschrift Antragsteller/-in

Unterschrift Fachvorgesetzte-/r

Name in Druckbuchstaben